



Richtlinien zur Anmietung des Studierendenklubs

Gültigkeit ab: 12.01.2024

Inhalt

Vorwort	3
Berechtigte Personen	4
Mietdauer	4
Mietgegenstand	4
Mietkosten	4
Weihnachtsfeiern	5
kulturelle Anlässe durch die TH Wildau	5
kulturelle Anlässe durch das Studentenwerk Potsdam.....	5
Kaution	6
Übergabeprozess	6
Verantwortung des Veranstalters	7
Sonderregelung für Mitglieder in Gremien	7
Mitglieder des Arbeitskreis Stuk (AK Stuk)	7
Mitglieder des Studierendenparlaments (StuPa).....	7
Mitglieder des Studierendenrats (StuRa).....	8
Kontaktmöglichkeiten	8

Vorwort

Die folgenden Richtlinien regeln die Mietbedingungen und in Verbindung stehenden Abläufe des Studierendenklubs des Studierendenrates der Technischen Hochschule Wildau. Diese Regelungen sind für alle Mitglieder des Studierendenrates, Mitglieder des Arbeitskreises Stuk und der Mitglieder des Studierendenparlaments bindend. Das Regelwerk schließt auch die mietende Person (Studierende oder sonstige natürliche Personen) mit ein.

Ein Nichtbeachten oder Zuwiderhandeln zieht Sanktionen im üblichen Rahmen der Geschäftsordnung des Studierendenrates und / oder der Satzung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Wildau nach sich.

Besprochen in der Sitzung: 12.01.2024 (4 Sitzung)

Bestätigung der Wirksamkeit: 

Berechtigte Personen

Der Studierendenklub (Stuk) der TH Wildau kann nur von TH-Angehörigen (TH-Mitarbeiter bzw. Studierende der TH Wildau) gemietet werden. Hierfür ist ein gültiger Nachweis im Form des TH- Ausweises vorzulegen. Das Referat Stuk hat diesen vor dem Zustandekommen eines Mietvertrages auf Richtigkeit und Gültigkeit zu überprüfen.

Mietanfragen

Anfragen zur Anmietung des Studierendenklubs sind dem Referat Stuk per Mail zu stellen, (stuk@stura-wildau.de)
Generell gilt, dass Anfragen von Studierenden vor Anfragen durch TH-Mitarbeiter/innen priorisiert behandelt werden. Ist eine Buchung durch das Referat Stuk bestätigt, so kann diese nur aus wichtigen Gründen und nicht aus Gründen der Priorisierung revidiert werden (Planungssicherheit).¹

Mietdauer

Das Buchungsverhältnis beginnt am Tag der Übergabe und endet am Tag der Abnahme. Die jeweiligen Uhrzeiten sind mit dem Referierenden des Studierendenklubs abzuklären.

Mietgegenstand

Es wird der Studierendenklub mit Erdgeschoss und Obergeschoss sowie den zugehörigen Toiletten gebucht (Raum 19-020). Des Weiteren werden den Veranstaltern technische Einrichtungen des Stuk überlassen, sodass die Musik- und Lichttechnik sowie die Bildschirme / Beamer genutzt werden können. Auch stehen nach Absprache verschiedene Kühlmöglichkeiten für Getränke sowie anderes Zubehör, bspw. Bierpongische, Bierzeltgarnituren, Tischkicker zur Verfügung. Bei Bedarf kann den Mietern eine mobile Zapfanlage zur Verfügung gestellt werden. Zubehör, das Fass und dessen Reinigung liegen in der Verantwortung des Mieters. Ein Einkauf des Fasses über den StuRa wird aus Abrechnungsgründen nicht angeboten.

Mietkosten

Die Buchungskosten pro Miettag betragen insgesamt 100 Euro und sind vor Beginn des Anmietungszeitraums auf das Konto des Studierendenrats per Überweisung zu entrichten. Die Miete ist bei der Übergabe (Mietbeginn) dem Referierenden des Studierendenklubs per Kontoauszug nachzuweisen und durch das Referat Stuk zu kontrollieren. Getränke des Studierendenklubs dürfen nur genutzt werden, insofern eine Barkraft für das Ausschanken und für die Betreuung der Bar dazu gebucht wird. Es werden 12,50 € pro Barkraft und Arbeitsstunde berechnet.² Die jeweiligen Getränke des Studierendenklubs müssen vom Veranstalter (oder seinen Gästen) bezahlt werden. Die Abrechnung der wahrgenommenen Arbeitszeit (inkl. Auf- und Abbauphase) ist unabhängig vom Studierendenrat zu erfolgen.

¹ Wichtige Gründe: Feuer / Wasserschaden / Stromausfall etc.

² Kann bei Bedarf angepasst / erhöht werden

Die Miete ist auf dem folgenden Bankkonto des Studierendenrats zu überweisen und muss vor dem Beginn des Mietzeitpunktes vorliegen. Ausnahmen hiervon sind mit dem Vorstand oder mit dem Referat Finanzen vorab zu klären:

Kontoinhaber: Studierendenrat der Technischen Hochschule Wildau

Kreditinstitut: Deutsche Bank

IBAN: DE30 1207 0024 0339 1588 02

Verwendungszweck: Miete von XX.XX.XXXX, Name

Sonderregelung (Mietkosten):

Weihnachtsfeiern

Der Studierendenklub ist für Weihnachtsfeiern bei den Studiengängen sehr beliebt. Um die Vernetzung in den Studiengängen weiter zu fördern, werden entsprechende Sonderregelungen aufgestellt:

Vorausgesetzt, es wird ein Barkeeper für den gesamten Abend dazugebucht, besteht für Weihnachtsfeiern der Studiengänge die Möglichkeit, die Miete durch den Studierendenrat zu erlassen. Demnach entstehen für den Studiengang keine Mietkosten, sondern lediglich die Kosten für die Arbeitskraft. Diese Sonderregel kommt nur zur Geltung, sobald der Studierendenklub in Verbindung mit Weihnachtsfeiern von Studiengängen sowie im Zeitraum vom 01.11 bis zum 22.12. vermietet wird.

kulturelle Anlässe durch die TH Wildau

Werden offizielle Veranstaltungen durch die TH Wildau in den Räumlichkeiten des Studierendenrates angefragt, so werden die Mietkosten erlassen. Zwingende Voraussetzung ist, dass diese Veranstaltungen nicht auf Vergnügen oder kommerzielle Ziele ausgerichtet sind. Es soll lediglich die Bildung sowie der kulturelle Austausch am Standort gefördert werden.

Beispiel für solche Veranstaltungen:

- (Neue) Studiengangsvorstellung
- International Afternoon
- Ausstellungen in Bezug auf Studium und Lehre
- Sonstige Veranstaltungen ohne alkoholischen Konsum

Geburtstagsfeiern von Mitarbeitern oder Weihnachtsfeiern des Kollegiums der TH Wildau dienen nicht den Zwecken des kulturellen Austausches, sondern werden als Privatvergnügen bewertet und aus der Sonderregelung ausgeschlossen.

kulturelle Anlässe durch das Studentenwerk Potsdam

Das Studentenwerk Potsdam ist Eigentümer sowie Vermieter der Räumlichkeiten des Studierendenrats.³ Im Rahmen des Tutorenprogramms soll durch den Entfall der Miete das Zusammenwohnen in Wildau unterstützt werden. Dadurch können berechnete Wohnheimtutoren über das Studentenwerk den Studierendenklub ohne Mietkosten anmieten.

Hierbei wird ein Abendprogramm (kulturelle Aktivitäten/Team-Building Maßnahmen) vorausgesetzt. Ebenso werden die Mietkosten erlassen, wenn das Studentenwerk Potsdam im Rahmen des kulturellen Austausches oder Studium und Lehre eine Veranstaltung durchführen möchte.

³ Vermieter an den Studierendenrat

Weitere Sonderregelungen betreffen die Mitglieder der Gremien und werden im Abschnitt Sonderregelung für Mitglieder von Gremien behandelt.

Kaution

Es wird eine Kaution von 300 Euro erhoben, die dem Veranstalter nach ordnungsgemäßer Abnahme zurücküberwiesen wird. Der StuRa behält sich vor, die Kaution **bis zu drei Monate** nach der Vermietung für entstehende Schäden, z.B. Feuerwehreinsätze, Diebstahl, Beschädigungen an der Einrichtung usw. bis zur Klärung einzubehalten. Die Kaution ist bei der Übergabe (Mietbeginn) dem Referenten des Studierendenklubs per Kontoauszug nachzuweisen und durch das Referat Stuk zu kontrollieren.

Die Miete ist auf dem folgenden Bankkonto des Studierendenrats zu überweisen und muss vor dem Beginn des Mietzeitpunktes vorliegen. Ausnahmen hiervon sind mit dem Vorstand oder mit dem Referat Finanzen vorab zu klären:

Kontoinhaber: Studierendenrat der Technischen Hochschule Wildau

Kreditinstitut: Deutsche Bank

DE30 1207 0024 0339 1588 02

Verwendungszweck: Kaution: Miete von XX.XX.XXXX, Name

Die Miet- und Kautionszahlung können auch zusammen (400 € = 300 € + 100 €) überwiesen werden. Dafür bitte den folgenden Verwendungszweck verwenden:

Verwendungszweck bei Zusammenlegung der Kosten: Miete und Kaution von XX.XX.XXXX, Name

Sonderregelung: Kautionszahlungen im Rahmen von offiziellen TH-Veranstaltungen entfallen. Die verursachten Schäden in Höhe von 300 Euro werden durch den Kanzler der Hochschule übernommen.

Hier gilt es zu beachten, dass diese Sonderregelung nur gilt, wenn die TH-Veranstaltung durch die genannten Mitarbeiter in der Vereinbarung mit der TH Wildau angemietet wird.

Die Mitarbeiter sind aufgeführt: Nextcloud (Pfad: StuRa 02 Referate 05 Stuk Vermietung sonstiges)

Private Veranstaltung der TH Wildau bzw. durch die private Anmietung der genannten Mitarbeiter werden ausgeschlossen.

Offizielle StuRa-Veranstaltungen, welche das Interesse der Studierendenschaft verfolgen werden von der Kautionsabgabepflicht ausgenommen.

Übergabeprozess

Übergaben sowie Abnahmen im Rahmen einer Miete werden nur vom Referat Stuk vorgenommen. Eine Übertragung der Übergabepflichten ist nur in vorheriger Rücksprache mit dem Vorstand bzw. dessen Stellvertretung möglich. Die zu beachtenden Schritte finden sich unter Nextcloud (Pfad: StuRa 02 Referate 05 Stuk Vermietung sonstiges) und sind je nach Erforderlichkeit zu verändern bzw. zu ergänzen.

Verantwortung des Veranstalters

Bei Verstößen gegen die im Mietvertrag festgehaltenen Pflichten, wird vom Veranstalter eine Vertragsstrafe von bis zu 400 Euro verlangt. Nähere Informationen finden sich im Mietvertrag.

Sonderregelung für Mitglieder in Gremien

Um die Arbeit der Studierenden anzuerkennen, die eine Ehrenamtstätigkeit neben dem Studium ausüben, werden nachfolgend Sonderregelungen für Mitglieder in Gremien bestimmt. Die Mitglieder werden unter bestimmten Voraussetzungen von der Zahlung der Mietkosten befreit. Ungeachtet dessen ist die Kautions in voller Höhe abzugeben.

Die in Rede stehenden Sonderregelungen betreffen aktive Mitglieder des Studierendenparlaments, aktive Mitglieder des Arbeitskreis Stuk sowie aktive Mitglieder des Studierendenrats.

Mitglieder des Arbeitskreis Stuk (AK Stuk)

Studierende der TH, die Mitglieder des Arbeitskreises des Stuk sind und min. 15 Stunden ehrenamtliche Arbeit innerhalb eines Jahres geleistet haben, können den Stuk kostenlos mieten. (§ 4 AK Satzung). Die ehrenamtlich geleisteten Stunden der AK-Mitglieder sind vom Teamleiter bzw. dessen Stellvertreter in Rücksprache mit dem Referierenden des Studierendenklubs schriftlich festzuhalten und dem Vorsitzenden des StuRa vor in Rede stehender Miete zur Kenntnisnahme und Überprüfung vorzulegen. Ein Stundennachweis-Zettel ist im Vorfeld vom Referat Stuk erhältlich.

Unter ehrenamtliche Arbeit werden folgende Tätigkeiten gewertet:

- Aushilfe bei StuRa – Veranstaltungen (Aufbau, Abbau, Barbetrieb, Garderobe, Grill usw.)
- Unterstützung bei Planungsaufgaben im Studierendenrat
- Allgemeine Unterstützung im Tagesbetrieb (beispielsweise Schmücken, Aufräumen des Studierendenklubs)
- Unterstützung von allgemeinen Tätigkeiten im Studierendenrat (referatsübergreifend)
- Teilnahme an Sitzungen (Wertung 30 Min je Sitzung)
- Sonstige im Vorfeld vereinbarte Tätigkeiten mit dem Vorsitz oder dem Referat Stuk

Mitglieder des Studierendenparlaments (StuPa)

Studierende der TH, die aktive Mitglieder des Studierendenparlaments sind und min. 15 Stunden ehrenamtliche Arbeit innerhalb eines Jahres geleistet haben, können den Stuk kostenlos mieten. Die ehrenamtlich geleisteten Stunden der StuPa-Mitglieder sind vom Verantwortlichen der betreffenden Veranstaltung schriftlich festzuhalten und dem Vorsitzenden des StuRa und den Referierenden des Stuks zur Überprüfung und Kenntnisnahme vorzulegen.

Unter ehrenamtliche Arbeit werden folgende Tätigkeiten gewertet:

- Aushilfe bei StuRa – Veranstaltungen (Aufbau, Abbau, Barbetrieb, Garderobe, Grill usw.)
- Unterstützung bei Planungsaufgaben im Studierendenrat
- Allgemeine Unterstützung im Tagesbetrieb (beispielsweise Schmücken, Aufräumen des Studierendenklubs)
- Unterstützung von allgemeinen Tätigkeiten im Studierendenrat (referatsübergreifend)
- Teilnahme an Sitzungen (Wertung 30 Min je Sitzung)
- Sonstige im Vorfeld vereinbarte Tätigkeiten mit dem Vorsitz oder dem Referat Stuk

Mitglieder des Studierendenrats (StuRa)

Aktive StuRa-Mitglieder können den Studierendenklub einmal pro Legislatur zu den o.g. Konditionen kostenlos anmieten. Das Referat Stuk ist für die Überwachung und Kontrolle verantwortlich.

Anspruch auf Sonderregelung durch Gremienarbeit

Ein Anspruch auf die Sonderregelungen wird erst nach einer Mindestzeit von drei Monaten im Ehrenamt gewährt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes (StuRa, StuPa, AK), hat das ausgetretene Mitglied bei Vorliegen der erforderlichen Ehrenamtsstunden bis zu 6 Monate Zeit, den Stuk nach Austritt kostenlos zu mieten. Bei vorzeitigem Ausscheiden durch ein Misstrauensvotum besteht kein Anspruch (Abschnitt 4.6, Nr. d, Satzung der Studierendenschaft). Das ehemalige Mitglied muss zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Mietvertrages weiterhin TH-Angehöriger sein.

Kontaktmöglichkeiten

Für den weiteren Kontakt: stuk@stura-wildau.de
vorstand@stura-wildau.de

Nachweis – Ehrenamtliche Stunden (Arbeitskreis)

Gesamt Anzahl an Stunden:				=	

Einlösen von Stunden: _____

Anmietung geplant am: _____

Zu übertragende Stunden: _____

X

 Unterschrift: Referent/in - Studierendenklub

X

 Genehmigung: Vorstand / stellv.